

TOP 3 - öffentlich**Gutachterausschuss****- Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Gebühren für die vom Gutachterausschuss erstellten Gutachten sind nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) zu erheben. Diese Satzung wurde am 07.09.1993 vom Gemeinderat der Stadt Geisingen zum letzten Mal neu gefasst und seitdem nie mehr angepasst.

Die Gebühr für Gutachten nach § 4 der Satzung setzt sich aus einem Festbetrag und einem vom ermittelten Marktwert abhängigen prozentualen Wert zusammen. Die bisherige Regelung lautet:

<u>Marktwert</u>	<u>Gebühr</u>
<i>bis zu 50.000 DM (25.564,59 €)</i>	<i>400 DM (204,52 €)</i>
<i>bis zu 200.000 DM (102.258,38 €) zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über 50.000 DM (25.564,59 €)</i>	<i>400 DM (204,52 €)</i>
<i>bis 500.000 DM (255.645,94 €) zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag über 200.000 DM (102.258,38 €)</i>	<i>1.000 DM (511,29 €)</i>
<i>bis 1 Mio. DM (511.291,88 €) zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag über 500.000 DM (255.645,94 €)</i>	<i>1.750 DM (894,76 €)</i>
<i>bis 10 Mio. DM (5.112.918,81 €) zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über 1 Mio. DM (511.291,88 €)</i>	<i>2.400 DM (1.227,10 €)</i>
<i>über 10 Mio. DM (5.112.918,81 €) zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag über 10 Mio. DM (5.112.918,81 €)</i>	<i>7.800 DM (3.988,07 €)</i>

Bei Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz beträgt die Gebühr 400 DM (204,52 €) (§ 4 Abs. 5)

Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 1993 neu festgesetzt. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Anpassung vor. Als Orientierungsgrundlage kann der folgende interkommunale Gebührenvergleich dienen:

...

Gebühren nach Marktwert jeweils in €* Donau.* Singen* Tuttlingen* Villingen- Schwenningen*		Geisingen*					
Stand der Satzung		2009	1997	2007	2006	alt	Vorschlag neu
bis	25.000	350	307	350	400	204,52	350
bis	100.000	500	307	665	650	204,52	500
bis	260.000	900	770	1.070	1.200	511,29	900
bis	520.000	1.350	1.350	1.445	1.550	894,76	1.350
bis	5.200.000	3.000	1.850	4.595	5.400	1.227,10	3.000
über	5.200.000	5.000	6.000	7.095	5.400	3.988,07	5.000

*alle Angaben in €

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren entsprechend den Vorschlägen in der vorstehenden Tabelle anzupassen. Die Gebühr für Gutachten nach Bundeskleingartengesetz sollte von 204,52 € auf 300,-- € angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Empfehlung der Verwaltung zur Erhöhung der Gutachterausschussgebühren wird, wie oben dargestellt, zugestimmt.
2. Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung wird genehmigt.

Geisingen, 25. September 2012

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage